



Fördervoraussetzungen für einen finanziellen Zuschuss zum Einsatz von D r o h n e n zur Jungwildrettung aus Mitteln der Jagdabgabe

- Antragsberechtigt sind ausschließlich Jagdausübungsberechtigte, welche im Land M-V Jagdabgabe entrichtet und sich eines gewerblichen Dienstleisters (z.B. Industriefotografen, Agrarbetriebe etc., die Erfahrungen, Technik und geschultes Personal für die jeweiligen Einsätze haben) bedient haben.
- Antragsberechtigt sind nichtgewerbliche Teams von Vereinen aus Mecklenburg-Vorpommern, die in Mecklenburg-Vorpommern tätig geworden sind und bei der Deutschen Wildtierrettung e.V. registriert sind.
- Doppel- bzw. Kreuzförderungen sind ausgeschlossen.
- Eine Förderung von gewerblichen Unternehmen ist ausgeschlossen.
- Es handelt sich um eine Maßnahmenförderung im Zusammenhang mit der Jungwildrettung.
- Die Förderung erfolgt in Höhe von 80 €/Flug-Std. (nicht pro Person), jedoch maximal bis zu einer Höhe von 1.500,00 €.
- Der/Die Antragsteller/in hat nachzuweisen:
 - o das Vorliegen eines Drohnenführerscheins des Piloten
 - o abgeflogene Grünlandfläche in Mecklenburg-Vorpommern in Hektar
 - o dass eine Fluggenehmigung vorgelegen hat (z.B. in geschützten Gebieten)
 - o dass die Zustimmung aller Jagdausübungsberechtigten oder einen von allen Jagdausübungsberechtigten zur Jungwildrettung unterschriebener Jagderlaubnisschein sowie die Zustimmung der Flächenbewirtschafter vorgelegen hat
 - o eine Bestätigung der Jagdausübungsberechtigten über die geleistete Stundenzahl durch das nichtgewerbliche Jungwildretterteam
 - o eine Bestätigung der Jagdausübungsberechtigten über das gefundene Jungwild (Tierart, Anzahl)
 - o die registrierte e-ID – Nr. vom LBA
 - o die Kopie der Drohnen-Haftpflichtversicherung
 - o beglichenen Originalrechnungen der Jagdausübungsberechtigten, die nach dem 15.10.2021 datiert ist (wenn ein gewerblicher Dienstleister in Anspruch genommen wurde)
- Eine Förderung ist nur einmal pro Jahr möglich.
- Die vollständigen Anträge sind spätestens bis zum **15.10.22 per Post** in der Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes e.V. (Forsthof 1, 19374 Parchim OT Malchow) einzureichen.
- Erklärungen über den Ausschluss von Doppelförderungen, Angaben zur Vollständigkeit und Wahrheit; Einverständnis über die Erfassung und Weitergabe der Daten (Datenschutzerklärung) sind im Antragsformular abzugeben.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wir bitten Sie das „Antragsformular für die Förderung aus Mitteln der Jagdabgabe für den Einsatz von Drohnen zur Jungwildrettung“ zu verwenden. Zudem können Sie das „Unterstützende Formular zur Dokumentation des Drohneinsatzes im Rahmen der Förderung aus Mitteln der Jagdabgabe“ nutzen.

Landesjagdverband M-V, Forsthof 1, 19374 Parchim OT Malchow, Tel. 03871-63120
info@ljb-mecklenburg-vorpommern.de www.ljb-mecklenburg-vorpommern.de

Stand: 07.05.2022